

Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

FAX: 0214 / 406-8802

19.01.2021

**Änderungsantrag bezüglich der Verwaltungsvorlage Nr. 2021/0189 Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. V 30/III „Alkenrath Kita- zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Teich“**

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie nachfolgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Die zuständigen Gremien mögen bitte beschließen das vorliegende B-Planverfahren nicht im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, sondern im Regelverfahren mit vertiefender umweltrechtlicher Prüfung durchzuführen.

Begründung:

Das Plangebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Naturschutzgebiet Bürgerbusch und zum Landschaftsschutzgebiet Bürgerpark Alkenrath.

Des Bebauungsplangebiet umfasst zum Teil Gemeinbedarfsflächen (Bürgerpark Alkenrath) und jahrzehntealten Baumbestand, der nur zum Teil erhalten werden soll.

Weiterhin befinden sich im Plangebiet Altlastenflächen.

Diese umweltrechtlichen Indikatoren machen eine vertiefende umweltfachliche Begutachtung erforderlich, die im beschleunigten Verfahren i.S.v. § 13 a BauGB **nicht** geleistet werden kann.

Die topographischen Gegebenheiten des Plangebiets stehen der Errichtung der Baukörper nachhaltig entgegen

Das Seniorenwohnheim mit 7 Stockwerken, textliche Fassung, und 8 Stockwerke, zeichnerische Fassung, soll am höchsten Punkt des Plangebiets in einer Höhe von 82,5 Metern über Normal Null direkt an der Alkenrather Straße errichtet werden.

Weiterhin soll trotz Altlast eine Tiefgarage errichtet werden.

Das Regenwasser soll nach Wünschen der TBL nicht in den Alkenrather Teich abgeleitet werden.

Für die 8 gruppige Kindertagesstätte mit 25 Mitarbeitern sollen 22 ebenerdige KFZ-Stellplätze errichtet werden.

Für die Seniorenwohnungen, die 30 Tagespflegeplätze und die 70 bis 80 Mitarbeiter sind 16 KFZ-Stellplätze in einer Tiefgarage vorgesehen.

Es ist davon auszugehen, dass zusätzlicher Parkraum im angrenzenden Wohngebiet im öffentlichen Raum in Anspruch genommen werden wird.

Im Sinne einer städtebaulich angemessenen und einer naturverträglichen Bauleitplanung ist sowohl eine Reduzierung der Baumasse, der Bauhöhe wie auch eine Umordnung der Baukörper nachhaltig angezeigt.

Dies betrifft im Besonderen den an der Alkenrather Straße vorgesehenen Geschosswohnungsbau wie auch den in den bisherigen Baumbestand eingreifenden Baukörper.

Mit freundlichen Grüßen,

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees